

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Unvollstreckte Haftbefehle gegen Berliner Neonazis

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12535
vom 11. Juli 2022
über Unvollstreckte Haftbefehle gegen Berliner Neonazis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die folgenden Zahlen für Haftbefehle der Berliner Justiz für den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- wurden aus den Erhebungen der „offenen Haftbefehle“ in allen (Phänomen-)Bereichen PMK des Bundeskriminalamtes (BKA) extrahiert.

Der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren. Welche der in der Statistik enthaltenen Personen Bezüge zum Nationalsozialismus bzw. Neonationalsozialismus aufweisen, ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

1. Gegen wie viele in Berlin gemeldete Neonazis liegen aktuell wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?
 - a) Gegen wie viele dieser Personen liegen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt (PMK: Politisch motivierte Kriminalität) vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?
 - b) Gegen wie viele dieser Personen liegen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?
 - c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Zu 1.a.-c.:

Mit Stand 13. Juli 2022 sind 58 Haftbefehle der Berliner Justiz von 50 Personen, zu denen Erkenntnisse aus dem Bereich der PMK –rechts- vorliegen, nicht vollstreckt. Von diesen 50 Personen mit offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz sind 16 Personen in Berlin gemeldet. Von diesen 16 Personen hatten 14 Personen jeweils einen offenen Haftbefehl und zwei Personen jeweils zwei offene Haftbefehle. In der folgenden Übersicht werden die den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

	Anzahl Haftbefehle
gesamt	18
PMK-Delikt	5
- davon Gewaltdelikt	0
sonstige Straftaten	13
- davon Gewaltdelikt	5

Hinsichtlich der Kategorisierung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte jeweiliges Aufenthaltsland angeben)?
 - a) Welche Anstrengungen sind zur Auslieferung dieser Personen von den Berliner Sicherheitsbehörden jeweils unternommen worden (bitte einzeln angeben und die dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikte zuordnen)?
 - b) Inwiefern sind die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder über den deutschen Haftbefehl unterrichtet, welche Anstrengungen unternehmen diese nach Kenntnis der Landesregierung jeweils zur Festnahme der betreffenden Personen, und mit welchem Erfolg (bitte einzeln ausführen und jeweilige Delikte zuordnen)?
 - c) Wie viele gesuchte Berliner Neonazis sind im Jahr 2021 und im bisherigen Jahr 2022 (bitte getrennt darstellen) nach Deutschland ausgeliefert worden (bitte auslieferndes Land nennen), wie viele befinden sich derzeit in Auslieferungshaft (bitte Land nennen)?

Zu 2.a-c.:

Von den 50 Personen, deren Haftbefehle der Berliner Justiz mit Stand 13. Juli 2022 noch nicht vollstreckt sind, befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand der Polizei Berlin acht

Personen im Ausland. Davon sind vier Personen deutsche Staatsbürger. Die Aufenthaltsländer können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Für die Auslieferung einer Person aus anderen Staaten an die Bundesrepublik Deutschland ist die internationale Fahndungsausschreibung von wesentlicher Bedeutung. Die rechtlichen Voraussetzungen dieser Fahndung werden durch die Justiz geprüft. Die Prüfung führte bei einer der o.g. Personen zum Erlass eines internationalen Haftbefehls. Dieser bezieht sich auf eine Vielzahl von Delikten, dazu gehören u.a. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Volksverhetzung. Der betroffene Staat wurde über das BKA direkt um Mitfahndung ersucht. Zu den weiteren sieben Personen liegen acht Haftbefehle vor. Diesen Haftbefehlen liegen Mord, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, zweimal Erpressung, Nötigung, Vortäuschen einer Straftat, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Beleidigung zugrunde. Keine der im Sinne der Fragestellung gesuchten Personen wurde im erfragten Zeitraum an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert.

3. Wie viele der Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Zu 3.:

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt. Die Aufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Priorität	Haftbefehle	Personen
I	0	0
II	13	13
III	45	37

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: 13. Juli 2022

4. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Delictes, eines Gewaltdelictes bzw. eines PMK-Gewaltdelictes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	1	-	5	6	42	4
PMK-Delikt	1	-	2	2	10	2
- davon Gewaltdelikt	1	-	-	-	2	1
sonstige Straftaten	-	-	3	4	32	2
- davon Gewaltdelikt	-	-	-	-	8	1

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: 13. Juli 2022

Insgesamt sind zwei Personen in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ erfasst. Von den von der Polizei Berlin per Haftbefehl gesuchten Personen sind dem Berliner Verfassungsschutz sechs als gewaltorientierte Rechtsextremisten bekannt. Allerdings muss die polizeiliche Einstufung einer Straftat als PMK –rechts- nicht kongruent zu der Bewertung rechtsextremistischer Bestrebungen durch den Verfassungsschutz sein.

5. Wie viele der gesuchten Personen haben Wehrdienst oder Dienst darüber hinaus bei der Bundeswehr geleistet bzw. sind derzeit noch bei der Bundeswehr?

Zu 5.:

Bei der Polizei Berlin erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag.

6. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 30. September 2020 einer besonderen Betrachtung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) unterzogen?
- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?

Zu 6. und 6.a.:

Sämtliche Personen, die vom BKA zum jeweiligen Stichtag neu erhoben und deren Haftbefehle noch nicht vollstreckt wurden, werden im GETZ thematisiert.

Mit Stand 10. März 2021 wurden zehn „Neufälle“ aus der Erhebung zum Stichtag 30. September 2020 mit elf Haftbefehlen (1x Priorität I, 2x Priorität II, 8x Priorität III) thematisiert.

Mit Stand 20. September 2021 wurden neun „Neufälle“ aus der Erhebung zum Stichtag 31. März 2021 mit neun Haftbefehlen (1x Priorität II, 8x Priorität III) thematisiert.

Mit Stand 30. März 2022 wurden vierzehn „Neufälle“ aus der Erhebung zum Stichtag 30. September 2021 mit fünfzehn Haftbefehlen (4x Priorität II, 11x Priorität III) thematisiert.

7. Bei wie vielen Fällen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, ergibt sich daraus nach Einschätzung des Senats eine besondere Bedrohungslage?

Zu 7.:

Nach der Einschätzung des Senats geht von zwei Personen eine besondere Bedrohungslage aus.

8. Wie viele der Haftbefehle haben sich im Zeitraum 2005-2010, 2010-15, im Zeitraum 2015-2020 und im Zeitraum 2020-22 aus welchen Gründen erledigt?

Zu 8.:

Die Erhebung der „offenen Haftbefehle“ des BKA wurde für den Phänomenbereich PMK - rechts- erstmalig im September 2012 durchgeführt. Seit 2016 findet durch die Polizei Berlin eine statistische Auswertung dieser Daten im Sinne der Fragestellung statt, die eine Erhebung im automatisierten Verfahren ermöglicht.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtanzahl der erledigten Haftbefehle	76	89	66	61	65	75	39
- vollstreckte Haftbefehle	59	67	43	39	46	55	31
- Selbstgesteller	6	9	11	14	7	3	3
- verstorben	1	0	0	0	0	2	1
- von der Justiz aufgehoben	7	10	6	3	7	11	2
- Fristablauf	3	3	6	5	5	4	2

Quelle: Erhebung des BKA, Stand: 13. Juli 2022

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern?

Zu 9.:

Bei einer Person, auf die in der Beantwortung der Fragen 2 und 7 eingegangen wird, ist davon auszugehen, dass sie sich der Strafvollstreckung gezielt entzieht. Aus diesem Grund wurde ein internationaler Haftbefehl von der Polizei Berlin angeregt, von der Staatsanwaltschaft Berlin beantragt und vom Amtsgericht Tiergarten ausgestellt.

Die Handlungsoptionen der Polizei Berlin zur Sicherung eines Strafverfahrens und der Strafvollstreckung ergeben sich aus der Strafprozessordnung und aus dem Gefahrenabwehrrecht.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport